

*ku  
E 03  
04.*

07. März 2012

Scharnhorststr. 5  
51377 Leverkusen

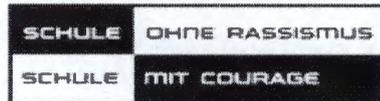
Theodor-Wuppermann-Schule · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Schulamt für die  
Stadt Leverkusen

Herrn Schulrat Paul  
Schulamt Leverkusen

*ku  
E 03  
04.*

Ihr Schreiben:  
Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: kü  
Telefon: 02 14/8 76 39-11  
Telefax: 02 14/8 76 39-25  
E-Mail: tws@schulen-lev.de  
Datum: 2. März 2012



**Antrag auf Einrichtung einer integrativen Lerngruppe**

Sehr geehrter Herr Paul,

die Schulkonferenz der Theodor-Wuppermann-Schule hat in ihrer Sitzung am 23.02.2012, dem Antrag eine integrative Lerngruppe einzurichten, mehrheitlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Kümmeler



Wir sind mit dem Berufswahl-SIEGEL als Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung zertifiziert.

**Einrichtung  
einer Integrativen Lerngruppe**

**Theodor-Wuppermann-Schule  
-Städtische Ganztags Hauptschule-  
Scharnhorststr.5  
51377 Leverkusen**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 0. Vorbemerkungen**
- 1. Leitidee**
- 2. Schulorganisation**
- 3. Didaktik – Unterrichtsdifferenzierung**
- 4. Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen**
- 5. Kooperation der Schülerinnen und Schüler**
- 6. Kooperation der Schulen**
- 7. Förderplanung / Diagnostik**
- 8. Beratungsfunktion**
- 9. Fortbildungsbedarf**
- 10. Evaluation**
- 11. Perspektive**

## **0. Vorbemerkungen**

Das vorliegende Konzept der Theodor-Wuppermann-Schule wurde gemeinsam mit der Schulleiterin der Pestalozzi-Schule (Förderschule) erarbeitet.

## **1. Leitidee**

Jedes Kind besitzt bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir sehen es als Herausforderung, diese zu ergründen und zu erweitern sowie neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Unser Kollegium ist es seit vielen Jahren gewohnt, mit der Heterogenität in Klassen aller Jahrgangsstufen umzugehen und individuelle Fördermöglichkeiten anzubieten.

## **2. Schulorganisation**

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler entscheidet der Schulleiter in Absprache mit der Stellvertretung. Weiterhin findet ein reger Austausch zwischen der Schulleitung und den Inklusionsbeauftragten der Stadt Leverkusen Frau Junker und Herrn Hennemann statt.

Die Förderschwerpunkte für den IL Unterricht an unserer Schule sind:

- Lernen
- soziale und emotionale Entwicklung
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung – soweit das aus räumlichen Gründen möglich ist.

Es können im Regelfall solche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden, bei denen nach einem sonderpädagogischen Gutachten und gegebenenfalls der Entscheidung der Schulaufsicht die Integrative Lerngruppe der geeignete Förderort ist.

In der Regel können bei uns 5 Schülerinnen und Schüler im IL-Unterricht unterrichtet werden. Innerhalb der 5. Jahrgangsstufe gibt es zunächst nur eine IL-Klasse.

Schülerinnen und Schüler können nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig der dazugehörige Stundenanteil der Sonderpädagogen zugewiesen und praktisch umgesetzt wird.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterrichten in den Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind, das erfolgt durchgängig im Teamteaching-Verfahren (s.u.).

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden nicht zu anderweitigem Vertretungsunterricht herangezogen. Vertretungsunterricht wird nur und zeitlich begrenzt in den Stammgruppen geleistet, d.h. fällt die Fachlehrerin oder Fachlehrer über einen

längeren Zeitraum aus, muss Vertretung seitens unseres Kollegiums geleistet werden und das Teamteaching-Verfahren weitergeführt werden.

Der Mehrbedarf für den IL-Unterricht ist auch vorrangig in den Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu verwenden.

Aufbauend von Stufe 5 im Schuljahr 2012/2013 ist geplant, pro Jahrgang eine Integrative Lerngruppe einzurichten. Sollten mehr als 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei uns angemeldet werden, entscheiden die Inklusionsbeauftragten, ob dieses an unserer Schule möglich ist.

Die IL-Klasse bekommt einen festen Klassenraum, der die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt.

Ein reger Austausch zwischen den unterrichtenden Lehrkräften und den Förderschullehrerinnen/-lehrer wird für eine erfolgreiche Förderung vorausgesetzt. Für die Einrichtung einer festen Besprechungsstunde erhalten die Klassenlehrerinnen/-lehrer einer integrativen Lerngruppe eine Ermäßigungsstunde pro Woche.

Die Kooperation mit den GU-Grundschulen dient der Weiterführung der sonderpädagogischen Förderung in der Regelschule des Sekundarstufe I.

### **3. Didaktik – Unterrichtsdifferenzierung**

Das Klassenlehrerprinzip wird verstärkt weitergeführt, damit nur wenige Lehrkräfte in der Klasse unterrichten. Dieses ist auch für unsere Regelklassen in unserem Schulprogramm verankert. Zusätzlich zu dieser Stärkung fester Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften wird nun auch der Sonderpädagoge/die Sonderpädagogin stark eingebunden, der/die soweit möglich auch als Co-Klassenlehrerin oder Co-Klassenlehrer fungiert.

Überwiegend findet die Förderung im binnendifferenzierten Unterricht mit Teamteaching statt. Teamteaching kann hier bedeuten:

- Eine Lehrkraft übernimmt die Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.
- Eine Lehrkraft übernimmt die Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens.
- Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen Lehrkraft, dann von der anderen unterrichtet werden.
- Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
- Eine Lehrkraft unterrichtet, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfe an.
- Regelschullehrerinnen und -lehrer sowie Sonderpädagogin und Sonderpädagoge unterrichten gemeinsam. Beide nehmen abwechselnd die Führung wahr.<sup>1</sup>

Hauptaufgabe der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Darüber hinaus übernimmt die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge auch Fachunterricht in der Klasse, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer übernehmen auch die Förderung, somit entsteht weder für die zu fördernden Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrkräfte ein Sonderstatus.

Teamteaching setzt eine enge Kooperation der Lehrpersonen voraus. Der Unterricht und die Förderung müssen gemeinsam geplant und durchgeführt werden und sind auf die einzelnen Förderbedarfe ausgerichtet. Dies erfolgt auf der Grundlage der unterschiedlichen Richtlinien und Lehrpläne.

Der Einsatz moderner Unterrichtsmethoden (wie z.B. kooperative Lernformen, Lernkompetenztraining) ist notwendig.

Viele unserer Lernangebote werden auch ohne die Unterstützung der Sonderpädagogen möglich sein: In unserem Ganztagsangebot befinden sich zwei AG-Blöcke, die sich die Schülerinnen und Schüler selbst aussuchen können. Der Schwerpunkt liegt dabei entweder auf dem sportlichen oder dem musikalisch-künstlerischen Gebiet. Auch der normale Sport- und Schwimmunterricht sowie die praktischen Fächer wie Technik, Informatik, Musik und Kunst bedürfen keinerlei weiterer Unterstützung, so dass der Förderschwerpunkt auf den Kernfächern liegen wird.

#### **4. Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen**

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen planen und bereiten den Unterricht gemeinsam vor. Die Materialien werden nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler erstellt. Auch die verstärkte Kooperation der Lehrkräfte innerhalb der Jahrgangsstufe ist an unserer Schule durch die Jahrgangsteams und entsprechende Teamsitzungen gegeben.

#### **5. Kooperation der Schülerinnen und Schüler**

In den Jahrgängen 5 und 6 ist das Fach „Soziales Lernen“ fest in unserem Stundenplan verankert. Gemeinsam mit unserem Sozialpädagogen führt der/die Klassenlehrer/in Aufgaben und Spiele zur Förderung der Klassengemeinschaft und des besseren Miteinanders durch.

Wir können uns gut vorstellen, dass dieses Fach in einer integrativen Lerngruppe auch in den höheren Klassen fortgeführt wird.

#### **6. Kooperation der Schulen**

##### Auf der Personalebene:

Die Pestalozzischule entsendet eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen entsprechend der errechneten Stundenzahl.

#### Auf der Organisationsebene:

Der Stundenplan der IL-Klasse muss mit der Förderschule abgesprochen werden, damit das Teamteaching-Konzept gesichert ist.

#### Auf der Konzeptebene:

Gemeinsam wird das bestehende Konzept stetig evaluiert. Dieses setzt die enge Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und der Förderschullehrerin/dem Förderschullehrer voraus.

## **7. Förderplanung / Diagnostik**

Die Diagnostik dient zunächst der Feststellung der Ausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Darauf aufbauend werden die individuellen Förderpläne erstellt. Diese formulieren die Ziele und Maßnahmen der Förderung. Bei der Erstellung der Förderpläne hat die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge die Federführung. Das geschieht im dialogischen Verfahren mit allen Beteiligten, den Klassenlehrerinnen, den Klassenlehrern, den Fachlehrerinnen, den Fachlehrern und den Eltern. Die Förderpläne werden regelmäßig fortgeschrieben (prozessbegleitende Diagnostik).

## **8. Beratungsfunktion**

Bei Aufnahme- und Elterngesprächen ist die Teilnahme der Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen obligatorisch.

Ferner können die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in allen Klassen präventiv im Vorfeld eines AOSF tätig sein.

## **9. Fortbildungsbedarf**

Fortbildungsbedarf sehen wir in:

- Diagnoseverfahren
- Erstellung von individuellen Förderplänen
- Kooperative Lernformen
- Lernkompetenztraining
- zu Einzelthemen der oben genannten Förderschwerpunkte

## **10. Evaluation**

Das Konzept bedarf der regelmäßigen Evaluation und der Fortschreibung.

## 11. Perspektive

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ausgangspunkt einer sich permanent verändernden Zusammenarbeit zwischen RegelpädagogInnen und SonderpädagogInnen auf dem Weg zur inklusiven Bildung.

Das Konzept basiert auf der gemachten Erfahrung der bereits bestehenden Kooperation der Theodor-Wuppermann-Hauptschule und der Pestalozzi-Förderschule.

Die Einbeziehung weiterer Schulen zu einem regional vernetzten inklusiven System ist aus unserer Sicht wünschenswert.

Beschlossen von der Schulkonferenz der Gemeinschaftshauptschule Theodor-Wuppermann am 23.02.2012.

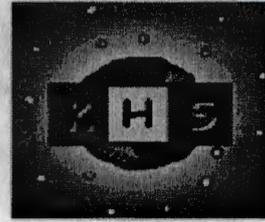
---

1 vgl. [Learn-line-nrw.de](http://Learn-line-nrw.de)

Schulamt für die  
Stadt Leverkusen  
06. Feb. 2012



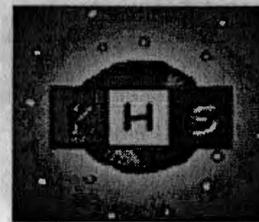
**Städt. Kath. Hauptschule**  
Im Hederichsfeld 19 · 51379 Leverkusen  
Tel. 02171-1097  
Fax.: 02171-29317  
Email: [312@schulen-lev.de](mailto:312@schulen-lev.de)



# Antrag Inklusion

Einrichtung einer  
Integrationsklasse in Stufe 5  
zum Schuljahr 12/13

**Städt. Kath. Hauptschule**  
Im Hederichsfeld 19 · 51379 Leverkusen  
Tel. 02171-1097  
Fax.: 02171-29317  
Email: [312@schulen-lev.de](mailto:312@schulen-lev.de)



Schulkonferenzbeschluss vom 01.02.2012:

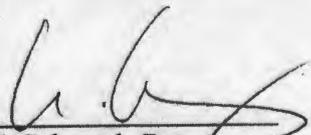
Die Schulkonferenz der KHS stimmt einstimmig der Einführung einer Integrationsklasse in Stufe 5 ab dem Schuljahr 2012/2013 zu. Der Schwerpunkt liegt auf dem Förderschwerpunkt Lernen.

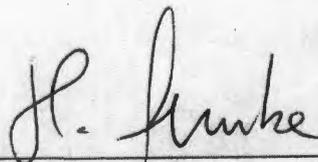
Eckpunkte und „Fahrplan“ unseres Inklusionskonzeptes:

- Verankerung im Schulprogramm
- Hospitation an der GS Hohlweide ggf. auch der HS Leichlingen  
(Teilnehmergruppe: SL, Kollegen die im kommenden Schuljahr in Stufe 5 unterrichten, interessierte Kollegen)
- Fortbildung der oben genannten Kollegengruppe:  
„Lernen fördern durch Schüleraktivierung und kooperatives Lernen in integrativen Lerngruppen.“ (Josef Kreutz, GS Hohlweide)
- ausführliche Gespräche mit der Rat-Deycks-Schule  
→Berichtszeugnisse und Leistungsbewertung bei Schülern mit Förderschwerpunkt
- Einbettung in unser Berufsorientierungskonzept unter Berücksichtigung der Ansprüche von Schülern mit besonderen Förderbedarf.

Ein vollständiges und ausgearbeitetes Inklusionskonzept soll bis zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 vorliegen.

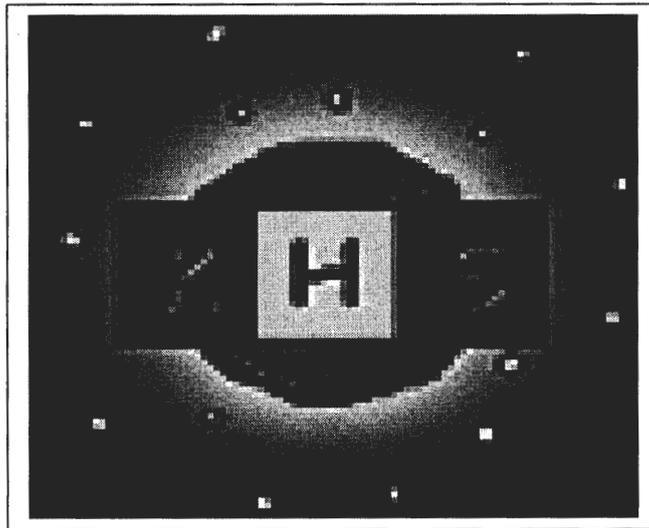
Datum: 3.2.2012

  
N. Schoroth-Prang  
(Schulleitung)

  
H. Funke  
(stellv. Schulleitung)

# Konzept für Integratives Lernen

der Städtischen Kath. Hauptschule  
Im Hederichsfeld



Städt. Kath. Hauptschule  
Im Hederichsfeld 19  
51379 Leverkusen  
Tel. 02171-1097  
Fax. 02171-29317  
Mail. 312@schulen-lev.de



Berufswahl-SIEGEL  
Schule mit vorbildlicher  
Berufsorientierung

## Inhaltsverzeichnis

0. **Vorbemerkungen**
1. **Leitidee**
2. **Schulorganisation**
3. **Didaktik – Unterrichtsdifferenzierung**
4. **Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen**
5. **Kooperation der Schülerinnen und Schüler**
6. **Kooperation der Schulen im KsF**
7. **Förderplanung / Diagnostik**
8. **Beratungsfunktion**
9. **Fortbildungsbedarf**
10. **Evaluation**
11. **Perspektive**

## **0. Vorbemerkungen**

Das vorliegende Konzept der KHS wurde gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Rat-Deycks-Schule (Förderschule) erarbeitet.

Das integrative Lernen von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf stellt seit 1997 einen Schwerpunkt des Profils der KHS da.

## **1. Leitidee**

Integrativer Unterricht soll individuelle Förderung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf und Förderung im Klassenverband vereinen. Das soziale Lernen aller Beteiligten ist gleichrangiges Ziel.

Jedes Kind besitzt bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir helfen, diese zu ergründen und zu erweitern sowie neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind SchülerInnen der KHS mit allen Rechten und Pflichten. Bei allen sie betreffenden Entscheidungen sind ihre möglicherweise besondere Lebenssituation, ihr Anspruch auf besonderen Schutz und die sie betreffenden besonderen Regelungen zu beachten.

## **2. Schulorganisation**

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Förderschwerpunkte für den integrativen Unterricht an unserer Schule sind:

- Lernen
- Soziale und emotionale Entwicklung – Es können in der Regel nur ein bis zwei SchülerInnen mit diesem Förderbedarf in einer Klasse aufgenommen werden.
- Sprache

Es können im Regelfall solche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden, bei denen nach einem sonderpädagogischen Gutachten und gegebenenfalls der Entscheidung der Schulaufsicht die Integrative Lerngruppe der geeignete Förderort ist.

In der Regel können 4-6 Schülerinnen und Schüler einer Klasse im integrativen Unterricht unterrichtet werden. Innerhalb einer Jahrgangsstufe gibt es zunächst nur eine Klasse für integratives Lernen.

Schülerinnen und Schüler können nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig der dazugehörige Stundenanteil der Sonderpädagogen zugewiesen und praktisch umgesetzt wird.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterrichten in den Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind, das erfolgt vorwiegend im Teamteaching-Verfahren.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dürfen nicht zu anderweitigem Vertretungsunterricht herangezogen werden. Vertretungsunterricht wird nur und zeitlich begrenzt in den Stammgruppen geleistet, d.h. fällt die Fachlehrerin oder Fachlehrer über einen längeren Zeitraum aus, muss Vertretung seitens des Kollegiums geleistet werden und das Teamteaching-Verfahren weitergeführt werden.

Der Mehrbedarf für den integrativen Unterricht ist auch vorrangig in den Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu verwenden.

Aufbauend von Stufe 5 im Schuljahr 2012/2013 ist geplant, die Team-Sitzungen (in der Regel Klassenlehrer, Förderschullehrer und bei Bedarf Fachlehrer) in einem 1 bis 3-wöchigen Zeitraum stattfinden zu lassen.

Die integrative Klasse braucht einen festen Klassen- und Differenzierungsraum, der die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt.

Die Kooperation mit den Grundschulen dient der Weiterführung der sonderpädagogischen Förderung in der Regelschule der Sekundarstufe I.

### **3. Didaktik – Unterrichtsdifferenzierung**

Das Klassenlehrerprinzip wird verstärkt weitergeführt, damit nur wenige Lehrkräfte in der Klasse unterrichten. Das dient auch der Stärkung fester Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften. Hier wird auch der Sonderpädagoge, die Sonderpädagogin stark eingebunden, der / die soweit möglich auch als Co-Klassenlehrerin oder Co-Klassenlehrer fungiert.

Überwiegend findet die Förderung im binnendifferenzierten Unterricht mit Teamteaching statt. Teamteaching kann hier bedeuten:

- Eine Lehrkraft übernimmt die Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.
- Eine Lehrkraft übernimmt die Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens.
- Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen Lehrkraft, dann von der anderen unterrichtet werden.
- Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
- Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
- Eine Lehrkraft unterrichtet, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfe an.
- Regelschullehrerinnen und -lehrer sowie Sonderpädagogin und Sonderpädagoge unterrichten gemeinsam. Beide nehmen abwechselnd die Führung wahr.

Hauptaufgabe der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Darüber hinaus übernimmt die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge auch Fachunterricht in der Klasse, die Fachlehrerinnen und Fachlehrer

und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer übernehmen auch die Förderung, somit entsteht weder für die zu fördernden Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrkräfte ein Sonderstatus.

Teamteaching setzt eine enge Kooperation der Lehrpersonen voraus. Der Unterricht und die Förderung müssen gemeinsam geplant und durchgeführt werden und sind auf die einzelnen Förderbedarfe ausgerichtet. Dies erfolgt auf der Grundlage der unterschiedlichen Richtlinien und Lehrpläne.

Der Einsatz moderner Unterrichtsmethoden (wie z.B. kooperative Lernformen, Lernkompetenztraining) ist notwendig.

#### **4. Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen**

IL-Unterricht kann nur erfolgreich sein, wenn eine enge Kooperation zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen besteht.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen planen und bereiten den Unterricht gemeinsam vor. Die Materialien werden nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler erstellt. Wünschenswert ist ebenfalls eine verstärkte Kooperation der Lehrkräfte in der Jahrgangsstufe.

#### **5. Kooperation der Schülerinnen und Schüler**

Auch die Schülerinnen und Schüler kooperieren untereinander. Das beginnt mit der Klassenpatenschaft zu Beginn des Schuljahres. Zudem erfordert es den Einsatz integrativer Lehrmethoden, insbesondere der Methoden des „Kooperativen Lernens“, da hiermit die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler besonders gefördert wird.

(siehe auch Schulprogramm, 3. Lernen lernen)

Denkbar sind auch Lernpatenschaften und Theaterprojekte.

Davon profitieren nicht nur die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler schulen Fertigkeiten wie Verbalisieren, Argumentieren und Darstellen.

#### **6. Kooperation der Schulen innerhalb des KsF**

- auf der Personalebene
- auf der Organisationsebene
- auf der Beratungsebene

## **7. Förderplanung / Diagnostik**

Die Diagnostik dient zunächst der Feststellung der Ausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Darauf aufbauend werden die individuellen Förderpläne erstellt. Diese formulieren die Ziele und Maßnahmen der Förderung. Bei der Erstellung der Förderpläne hat die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge die Federführung. Das geschieht im dialogischen Verfahren mit allen Beteiligten, den Klassenlehrerinnen, den Klassenlehrern, den Fachlehrerinnen, den Fachlehrern und den Eltern. Die Förderpläne werden regelmäßig fortgeschrieben (prozessbegleitende Diagnostik).

## **8. Beratungsfunktion**

Bei Aufnahme- und Elterngesprächen ist die Teilnahme der Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen obligatorisch.

Ferner können die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in allen Klassen präventiv im Vorfeld eines AOSF tätig sein.

## **9. Fortbildungsbedarf**

Fortbildungsbedarf sehen wir in:

- Diagnoseverfahren für LE-Schüler
- Erstellung von individuellen Förderplänen
- Lernkompetenztraining
- zu Einzelthemen wie Wahrnehmungstörungen, LRS, Dyskalkulie
- Materialien
- Zeugniserstellung

## **10. Evaluation**

Das Konzept bedarf der regelmäßigen Evaluation und der Fortschreibung.

## **11. Perspektive**

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ausgangspunkt einer sich permanent verändernden Zusammenarbeit zwischen RegelpädagogInnen und SonderpädagogInnen auf dem Weg zur inklusiven Bildung.

Das Konzept basiert auf der gemachten Erfahrung im Rahmen des KsF der KHS und RDS.

Die Einbeziehung weiterer Schulen zu einem regional vernetzten inklusiven System ist aus unserer Sicht wünschenswert.

Beschluss der Schulkonferenz über die Eckpunkte des Konzeptes : 18.10.11  
Beschluss der Lehrerkonferenz : 08.03.12

**GemeinschaftsHauptSchule**  
**Neukronenberger Straße**

Neukronenberger Str. 81  
51381 Leverkusen  
Tel.: (02171) 94 76 5 - 0  
Fax: (02171) 94 76 5 - 55  
e-mail: 140491@schule.nrw.de

40 – Herr Oestreich

Leverkusen, den 29.03.2012

Sehr geehrter Herr Oestreich,

hiermit beantragen wir, aufgrund der hohen Anmeldezahlen von Schülern mit Förderbedarf im Bereich Lernen, die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe zum Schuljahr 2012 / 2013 an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Badorf, kommissarischer Schulleiter